

Positionierung der DLRG-Jugend zum Thema Kinderarmut in Deutschland



Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Bundesjugendvorstand

Einleitung / Präambel DLRG-Jugend

Als DLRG-Jugend sind wir ein eigenständiger Kinder- und Jugendverband und vertreten die Interessen von rund 350.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In unserer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit fühlen wir uns den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit verpflichtet. Wir engagieren uns dafür, dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig frei entfalten kann. Die dafür notwendigen Voraussetzungen wollen wir mitgestalten.

Situationsanalyse

Spätestens seit dem 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2005 wird öffentlich über Kinderarmut diskutiert, zumindest wer Armut als *„relatives (Über-)Maß an sozialer Ungleichheit versteht, das die Betroffene(n) daran hindert, sich ihrer persönlichen Fähigkeiten gemäß zu entfalten und selbstbestimmt am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen“*¹. Trotzdem hat sich an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Armut in den vergangenen zehn Jahren nicht viel verändert.

Der Zusammenhang zwischen den materiellen Möglichkeiten des Elternhauses und den Entwicklungschancen von Kindern bleibt weiterhin relativ stark.² Auch die Entwicklung der Armutsrisikoquote für Kinder von 17 auf 20 Prozent liegt in Deutschland weiterhin über der Gesamtquote der Bevölkerung³, was uns zeigt, dass der Mechanismus der „vererbten“ Armut nicht abgeschaltet werden konnte. Auch die *„großen sozialen Unterschiede bei der Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten“*⁴ stellen Kinder- und Jugendverbände vor eine weiterhin besondere Herausforderung.

In seiner Position 82 weist der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) daraufhin, dass ein erheblicher Teil der in Deutschland lebenden jungen Menschen von Armut betroffen ist, was letztlich mit schlechteren Startchancen und

¹ Butterwegge, 2010, S.1

² vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, März 2013, XIII - XVI

³ vgl. ebd., S.110

⁴ ebd., S. 90

geringerer gesellschaftlicher Teilhabe (in all ihren Facetten) verbunden ist. Aktuell sind 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt.⁵ Für betroffene Kinder und Jugendliche bedeutet das: *„soziale Ausgrenzung, schlechte Bildungschancen, höheres Risiko von Gesundheitsproblemen und schlechte Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe“*⁶. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht schlägt hier vor allem vor, Hilfesysteme stärker auf diese Familien zu fokussieren. Dies bleibt aber letztlich „Feuerwehrarbeit“ vor dem Hintergrund, dass Voraussetzungen für Kinder schon durch Armutsbiografien ihrer Eltern massiv eingeschränkt werden. Wollen die Eltern ihren Kindern die ihnen zustehende Teilhabe ermöglichen, werden sie mit einem hohen Maß an Bürokratie konfrontiert, um diese Hilfen zu beantragen.

*„In ihrer Arbeit werden die Jugendverbände verstärkt damit konfrontiert, dass die materielle Absicherung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht ausreicht.“*⁷ Die Reaktion ist für uns als Kinder- und Jugendverband, verstärkt Angebote zu machen, die unabhängig vom sozio-ökonomischen Status der Adressat/innen genutzt werden können.

Auch aus anderen Erhebungen ist ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, an institutionellen Angeboten weit weniger partizipieren: *„Die soziale Herkunftsschicht ist entscheidend für die Frage, ob ein Kind Mitglied in einem Verein oder einer sonstigen Gruppe ist. [...] Bei den Kindern der Oberschicht ist diese Mitgliedschaft eine soziale Selbstverständlichkeit – quasi eine Art Norm (95%). Dagegen ist nicht einmal die Hälfte der Kinder aus der Unterschicht (42%) institutionell eingebunden.“*⁸ Ähnlich verhält es sich mit der Beteiligung in Sportvereinen.

Damit Verbände und andere Institutionen mehr Zugang zu materiell benachteiligten Kindern und Jugendlichen finden, brauchen sie adäquate finanzielle und materielle Ressourcen, um Beteiligungsmöglichkeiten bieten zu können. Das Bildungs- und Teilhabepaket bleibt *„bereits in seiner Anlage und seinem Umfang weit hinter dem zurück, was zu einer nachhaltigen Armutsbekämpfung erforderlich gewesen wäre“*⁹.

⁵ vgl. Lampert T, Kuntz B, KiGGS Study Group (2015) Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? S. 1

⁶ DBJR, Position 82, S. 1

⁷ ebd., S.1

⁸ World Vision Kinderstudie 2010 - TOS Infratest Sozialforschung, S.104

⁹ DBJR, a.a.O., S. 2

Auch die DLRG-Jugend und die DLRG sind damit konfrontiert, denn *„Kinder mit niedrigem Sozialstatus können seltener schwimmen als Gleichaltrige mit hohem Sozialstatus. Diejenigen Kinder aus der niedrigen Statusgruppe, die schwimmen können, haben rund 1,5 Jahre später schwimmen gelernt als Kinder aus der hohen Statusgruppe.“*¹⁰. Schwimmen lernen kann nicht nur lebensrettend sein, sondern zählt auch zu den beliebtesten Sportarten. Dementsprechend sind Kinder, die nicht schwimmen können, von öffentlichen Erlebnisorten wie Bädern oder Freigewässern ausgeschlossen oder setzen sich dort hohen Risiken aus.

Position der DLRG-Jugend

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz betrachtet alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben als junge Menschen¹¹. Analog dazu sehen Kinder- und Jugendverbände, so auch die DLRG-Jugend, junge Menschen bis einschließlich ihrem 26. Lebensjahr als Adressat/innen ihrer Angebote.

Sich verändernde Anforderungen und Möglichkeiten des (Aus-)Bildungssystems führen dazu, dass sich Heranwachsende häufig erst im mittleren Erwachsenenalter von familiären und finanziellen Abhängigkeiten lösen können. Insbesondere junge Erwachsene aus Familien, die Sozialleistungen nach dem SGB II beziehen, sind bis zur Vollendung ihres 25. Lebensjahres an die Bedarfsgemeinschaft ihres Elternhauses gebunden, wobei sie bereits mit Vollendung ihrer Volljährigkeit den Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verlieren.¹²

Unserer Ansicht nach ist Armut nicht nur ein schwerwiegendes individuelles, sondern vor allem ein strukturell bedingtes Problem. Diesem muss auch auf individueller Ebene begegnet werden, vor allem bedarf es aber grundlegender sozialpolitischer Reformen. Oder wie der DBJR bereits 2011 in seinem Positionspapier formulierte: *„Kinder- und Jugendarmut lässt sich nicht allein durch Anstrengungen der betroffenen Familien und der Zivilgesellschaft bekämpfen. Sie ist Ausdruck einer wachsenden strukturellen Benachteiligung ganzer Bevölkerungsgruppen.“*¹³

Teilhabe darf dabei nicht nur auf den Arbeitsmarkt begrenzt sein, um tatsächlich gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen ist mehr erforderlich. Mit Blick auf die Situation von jungen Menschen darf bspw. die Teilhabe an Bildung nicht auf formale Bildung reduziert sein, sondern muss auch

¹⁰ Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2015): Schwimmfähigkeit.

¹¹ vgl. § 7 SGB VIII

¹² vgl. § 28 Abs. 7 SGB II; § 34 Abs. 7 SGB XII

¹³ DBJR, a.a.O., S.1

selbstgewählte und selbstorganisierte Bildungsprozesse umfassen. Die DLRG-Jugend leistet durch Prävention, Kinder- und Jugendgruppenarbeit, Freizeiten, Seminare, (Schwimm-)Ausbildung und andere Bildungsmaßnahmen einen elementaren Beitrag zur „*Entwicklung junger Menschen zu selbst bestimmten, selbst bewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten*“ (Leitbild der DLRG-Jugend). Damit verwirklicht die DLRG-Jugend non-formale Bildungsangebote und schafft vielseitige Gelegenheiten für informelle Bildungsprozesse. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird vordergründig formale Bildung, dazugehörige Aktivitäten, bspw. Klassenfahrten und Schulausflüge und Schulbedarf gefördert. Im Vergleich dazu werden Teilhabeleistungen für außerschulische Aktivitäten lediglich mit zehn Euro monatlich bezuschusst. Im SGB II und XII wird mit diesem Betrag die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt.

Damit junge Menschen ihre Rechte, so zum Beispiel das Recht auf Erholung, Spiel, sportliche Betätigung und Geselligkeit, das Recht auf kulturelle Beteiligung/Bildung und das Recht auf eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung wahrnehmen können, bedarf es geeigneter Angebote und Strukturen, die ihnen die Teilhabe daran unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Status ermöglichen. Eine finanzielle Unterstützung von monatlich zehn Euro kann dies nicht ausreichend sicherstellen. Des Weiteren erschwert die regional sehr unterschiedliche Verwaltungs- und Bewilligungspraxis den Zugang zu den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets. Der bürokratische Aufwand steht sowohl bei den Behörden als auch für die Kinder- und Jugendverbände in keinem Verhältnis zum Ergebnis.¹⁴

Gemäß des Leitbildes der DLRG-Jugend, ist „die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ eines unserer obersten Ziele. Deshalb ist es uns ein Anliegen, jungen Menschen vielseitige Gelegenheiten zur Beteiligung und Mitarbeit in unserem Verband zu bieten. Ehrenamtliches Engagement trägt zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung bei. Kinder- und Jugendverbände als dynamische und gleichsam stabile Systeme bieten Heranwachsenden ein förderliches soziales Umfeld, in dem sie sich wesentliche Schlüsselkompetenzen aneignen, Erfahrungen sammeln und sich selbst ausprobieren können und so Orientierung für ihre Lebensgestaltung erhalten.

Wir halten das Recht auf Bildung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe für unabdingbar. Im Grundgesetz, insbesondere Art. 1 – 3 und in den Sozialgesetzen, für junge Menschen insbesondere das SGB VIII, sind diese Grundrechte verankert. Damit Jede/r seine/ihre Rechte wahrnehmen kann,

¹⁴ vgl. DBJR, ebd., S. 3

bedarf es umfangreicher struktureller Veränderungen und einer aktiven Einbeziehung aller gesellschaftlichen Akteure. Wir sehen erste Schritte zur Verbesserung der Situation junger Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben, in der Umsetzung der folgenden Forderungen.

Forderungen der DLRG-Jugend

Die derzeitigen Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß SGB II und XII reichen nicht aus, um Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben, die Wahrnehmung ihrer Rechte und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Wir, die DLRG-Jugend, fordern von allen politischen Ebenen deshalb für unsere Mitglieder und alle interessierten jungen Menschen, die aktuell nicht oder nur eingeschränkt an unseren Angeboten teilhaben können:

- die Einstellung von Schwimmhallenschließungen
- kostengünstigen bzw. kostenfreien Zugang zu Lehr- und Sportschwimmbädern
- erleichterten Zugang zu sicheren Bade- und Schwimmstätten (u. a. hinsichtlich Anfahrt; Eintritt und Öffnungszeiten; abgesicherte öffentliche Badeseen)
Kostenübernahme für Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie Trainingsangebote

Zudem halten wir grundsätzliche sozialpolitische Veränderungen für dringend erforderlich und appellieren an den Bundestag sowie an die Bundesregierung, die gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaket, explizit SGB II §28 und SGB XII §34 sowie die Antragswege, erneut zu diskutieren und den realen Erfordernissen anzupassen. Dafür sind aus unserer Perspektive folgende Aspekte von zentraler Bedeutung.

Forderung 1: Erhöhung und Flexibilisierung der Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe müssen zwingend erhöht und flexibilisiert werden, so dass sie tatsächlichen Kosten und Beiträgen entsprechen. Die Leistungen müssen sich an den realen Kosten für Bildung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft orientieren und dürfen nicht auf den Betrag von zehn Euro monatlich beschränkt sein. Zum sozialen und kulturellen Leben gehören unter anderem die Mitgliedschaft in (Sport-) Vereinen, die Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit und damit Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung und Jugenderholung.

Forderung 2: Erweiterung des Leistungsspektrums

Das aktuelle Leistungsspektrum berücksichtigt die mit den Maßnahmen verbundenen „Folgekosten“ nicht. Daher bedarf es einer Erweiterung des Leistungsspektrums, um folgende Aufwendungen sicherzustellen:

- geeignete Bekleidung und Ausrüstung
- Fahrtkosten für die Teilnahme an regelmäßigen Angeboten der außerschulischen Jugendbildung
- Kosten für besondere Veranstaltungen, bspw. Ausflüge, Kinder- und Jugendfreizeiten, Seminare, Trainings- und Probenlager sowie Wettbewerbe. Dazu zählen Teilnahmegebühren, Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten etc.

Forderung 3: Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises

Neben der Aufstockung der Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bedarf es einer Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises für diese Leistungen auf junge Erwachsene bis zum vollendeten 26. Lebensjahres.

Forderung 4: (Gesamt-) Gesellschaftlicher Diskurs über „Kinder- und Jugendarmut“

Strukturen, die Armut hervorrufen, begünstigen oder verschärfen, müssen stärker in den Diskussionsfokus gerückt werden. Die zu lösenden Strukturprobleme betreffen alle gesellschaftlichen Akteure und bedürfen daher einer gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung. Hervorhebenswert erscheint dabei vor allem, betroffene (junge) Menschen aktiv in den Diskurs einzubeziehen. Es braucht das Gespräch mit jungen Menschen und nicht über sie.

Quellenverzeichnis:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland.
4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, März 2013

Butterwegge, Christoph: Kinderarmut und sozialer Ausschluss 2010,
<http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/115/115> - Zugriff: 19.02.2014

Deutscher Bundesjugendring: Position 82 , Dezember 2011

Lampert T, Kuntz B, KiGGS Study Group (2015) Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? Hrsg. Robert Koch-Institut, Berlin. GBE kompakt 6(1) www.rki.de/gbe-kompakt (Stand: 01.03.2015)

Robert Koch-Institut (Hrsg) (2015): Schwimmfähigkeit. Faktenblatt zu KiGGS Welle 1: Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Erste Folgebefragung 2009 – 2012. RKI, Berlin www.kiggs-studie.de (Stand: 04.02.2015)

Sozialgesetzbuch II, Dezember 2003

Sozialgesetzbuch VIII, Juni 1990

Sozialgesetzbuch XII, Dezember 2003

World Vision Kinderstudie 2010 - TOS Infratest Sozialforschung, 2010